



**Gestaltungssatzung Innenstadt Wipperfürth**

**Anfrage des Rats Herrn Josef Schnepfer / FDP-Fraktion vom 04.11.2010**

| Gremium                                   | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|-------------------------------------------|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt | Ö      | 17.11.2010 | Kenntnisnahme     |

**Antwort:**

Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten, bis wann die seit langem geplante Gestaltungssatzung für den Bereich der Innenstadt Wipperfürth umgesetzt werden kann. Eine externe Beauftragung könne eine zeitnahe Umsetzung und prioritäre Behandlung im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts ermöglichen.

Die Verwaltung sieht in der Erarbeitung einer Gestaltungssatzung ein wichtiges Ziel im Rahmen des Integrierten Handlungskonzepts Innenstadt. Sie bildet eine wichtige Grundlage, um auf einer transparenten Basis und für alle gleichermaßen verbindlich einen Handlungsrahmen zu schaffen, der die Außenwirkung der Innenstadt und den Schutz des Denkmalbereichs gleichermaßen beeinflusst.

Aus diesem Grund ist sie von Beginn an in der Zeitschiene des Integrierten Handlungskonzepts erfasst.

Gleichwohl ist eine enge Einbindung des Handels und der Eigentümer sowie der Öffentlichkeit in diesem Prozess zwingend erforderlich. Da die Satzung verbindlich für einen festzulegenden Bereich die Gestaltungsvorgaben für die Außenfassaden inkl. der Werbeanlagen der Gebäude und gegebenenfalls auch die Gestaltung der Außenflächen festsetzt, ist aus Sicht der Verwaltung eine erfolgreiche Umsetzung nur dann gewährleistet, wenn die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Satzung während des Entstehungsprozesses geschaffen wird.

Da heute nicht alle Teile der Innenstadt vom Denkmalbereich erfasst werden, ist derzeit in den Randbereichen nur unter großem Beratungsaufwand und der Mitwirkungsbereitschaft der Antragsteller eine gestalterische Einflussnahme möglich.

Auch zukünftig wird die Beratung bei der Entwicklung von Werbeanlagen und Fassaden eine enorme Rolle spielen.

Aus diesem Grund prüft die Verwaltung derzeit mit Unterstützung eines Vermessungsingenieurs, auf welcher Grundlage die Bereitstellung der Grundlagendaten erfolgen sollte. Ziel ist, die Erstellung der Satzung aber auch eine Beratung von Hausbesitzern oder Einzelhandel auf möglichst guter Datenbasis aufbauen zu können. Dies bedeutet, dass nicht nur eine sogenannte Abwicklung der Fassaden der entsprechenden Straßenzüge erfolgen muss (also die Aneinanderreihung aller Fassadenfronten auf digitaler Basis) sondern auch ein Bezug zum Höhenverlauf der Straßen bzw. der Höhenbezug der Gebäude untereinander berücksichtigt werden soll. Dies ist aufgrund der Topographie und der stark abweichenden Häuserstruktur wichtig für eine solide Bearbeitung der Satzung und Beratung.

Derzeit werden die Datenerstellung sowie ein möglicher Datentransfer und die weitere Verwendung in den vorhandenen Visualisierungs- und Zeichenprogrammen überprüft. Ziel ist eine hinreichend genaue Erfassung ohne Erstellung zu großer Datenmengen, die nicht mehr verwertbar wären.

Die Erstellung der Datengrundlagen soll dann in den Wintermonaten erfolgen, da die Aufnahmen möglichst bei unbelaubtem Baumbestand erfolgen sollten. Beginn und Dauer können derzeit noch nicht konkret benannt werden, da die o.g. Prüfung noch läuft.

Auf dieser Basis könnte dann die Erarbeitung der Satzung erfolgen. Hier ist sowohl die rechtliche Basis zu erstellen, als auch die Öffentlichkeitsarbeit in den Prozess miteinzubinden. Dies beinhaltet eine erste Festlegung, Gliederung und Definition verschiedener Gestaltungszonen. Diese würden dann unter Beteiligung der Fachbehörden (z.B. Landschaftsverband Rheinland (LVR) Denkmal, Bauaufsicht) und Einbindung des neu gegründeten Arbeitskreises sowie Beteiligung der Bürgerschaft in eine Gestaltungssatzung münden, die dem ASU und Rat der Stadt Wipperfürth zur Entscheidung vorgelegt wird.

Unter den vorliegenden Rahmenbedingungen geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass in der April-Sitzung des ASU mit einem Aufstellungsbeschluss der Gestaltungssatzung zu rechnen ist.

#### **Anlagen:**

Anfrage des Ratsherrn Josef Schnepfer / FDP-Fraktion vom 04.11.2010